

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Finanz- und Vermögensdirektion

GZ: A8 - 205500/2022-43

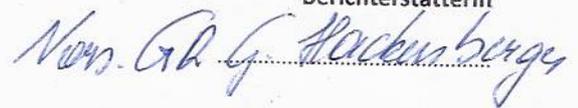
Bearbeiterin
Birgit Permes

Betreff: Förderung der Errichtung Landeszentrale des Österreichischen Roten Kreuzes

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien

1. Erhöhung/Erweiterung der Projektgenehmigung „Rotes Kreuz Landeszentrale“ von EUR 8 Mio. um EUR 7 Mio. auf EUR 15 Mio. für die Jahre 2024 – 2027 (Anteil der Stadt Graz) im ICF der FD
2. VA 2024 - Kürzung um EUR 3,125 Mio.

Berichterstatlerin



Graz, 15.02.2024

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.04.2019, GZ: A8-021999/2019-1, wurde die Förderung der Errichtung einer neuen Landeszentrale des Österreichischen Roten Kreuzes mit dem Anteil der Stadt Graz iHv. max. EUR 8 Mio. genehmigt.

Aufgrund von Baupreissteigerungen ist nun eine Erhöhung der Projektgenehmigung um EUR 7 Mio. auf gesamt EUR 15 Mio. und die Erweiterung der Laufzeit von 2024 – 2027 notwendig.

Dringlichkeitsverfügung:

Im Fördervertrag der Stadt mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Steiermark wurde eine Förderzusage des Landes als aufschiebende Bedingungen aufgenommen (wechselseitig). Somit sind zeitnahe, parallele Regierungsbeschlüsse sinnvoll. Das Land Steiermark fasste am 25.01.2024 einen Regierungsbeschluss. Am 26.1.2024 wurde die Ermächtigung für den Abschluss des Förderungsvertrages der Stadt Graz sowie des Verwaltungsübereinkommens mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates mit GZ: A8- 021999/2019-8 eingeholt.

Mit vorliegendem Gemeinderatsbericht soll nun die Erhöhung/Erweiterung der Projektgenehmigung „Rotes Kreuz Landeszentrale“ von EUR 8 Mio. um EUR 7 Mio. auf EUR 15 Mio. für die Jahre 2024 – 2027 sowie die budgetäre Vorsorge beschlossen werden.

Die Projektgenehmigung iHv. EUR 15 Mio. für die Jahre 2024 – 2027 soll wie folgt beschlossen werden:

Neue Gesamtkosten in EUR	15,0 Mio.
2024	4,875 Mio.
2025	3,375 Mio.
2026	3,375 Mio.
2027	3,375 Mio.

Aktuelle Verteilung der Mittel PG „Rotes Kreuz Landeszentrale“:

Aktuelle Gesamtkosten in EUR	8,00 Mio.
Bis Ende 2023	0,00 Mio.
2024	8,00 Mio.

Neue Verteilung der Mittel PG „Rotes Kreuz Landeszentrale“ nach erfolgter Erhöhung um EUR 7 Mio., aufgeteilt auf die Jahre 2024-2027:

Neue Gesamtkosten in EUR	15,0 Mio.
2024	4,875 Mio.
2025	3,375 Mio.
2026	3,375 Mio.
2027	3,375 Mio.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 und § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 i.d.G.F. den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Erhöhung und Erweiterung der Projektgenehmigung für die Jahre 2024-2027 von EUR 8 Mio. um EUR 7 Mio. auf EUR 15 Mio. wird erteilt.

Verteilung der Kosten:

2024	4,875 Mio.
2025	3,375 Mio.
2026	3,375 Mio.
2027	3,375 Mio.

2. Der VA 2024 - Kürzung um EUR 3,125 Mio. wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2024 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
180	530000	1.777000	41803010	Rotes Kreuz LZ/Kap.trans. an private Org. o. Erwerbszweck	D.180301	-3.125.000	-3.125.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		+3.125.000	+3.125.000

Die Budgetmittel für die Jahre 2025-2027 in Höhe von jeweils EUR 3,375 Mio. werden in SAP auf der oben angeführten Budgetkombination zur Verfügung gestellt.

Beilagen:

1. Stadtsenat Dringlichkeitsverfügung vom 26.01.2024 mit GZ: A8 - 021999/2019-8

Die Bearbeiterin:

Birgit Permes
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

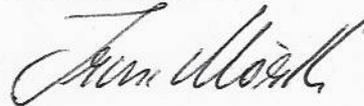
Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 15.02.24

Der/die Vorsitzende:



Der/die Schriftführerin



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>15.2.24</u>	Der/die SchriftführerIn: 	



Signiert von	Permes Birgit
Zertifikat	CN=Permes Birgit,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-01-29T08:51:23+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Gessl Sandra
Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-01-29T09:34:09+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Müller Johannes
Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-01-29T15:12:11+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Eber Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-01-30T10:34:38+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bericht an den Stadtsenat

Dringlichkeitsverfügung gemäß § 58 (1)
des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967,
in der Fassung, LGBl Nr. 118/2021

Stadt Graz
Finanz- und Vermögensdirektion

Bearbeiterinnen
Mag.^a Susanne Radocha
Mag.^a Julia Langbauer-Schneeberger

Graz, 26.01.2024

GZ: A8 - 021999/2019-0008

Betreff: Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark,
Errichtung Landeszentrale

1. Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen der Stadt Graz und dem Landesverband Steiermark, Österreichisches Rotes Kreuz
2. Abschluss eines Verwaltungsübereinkommens zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark

1. Abschluss Förderungsvertrag

Die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Österreichischen Roten Kreuzes (Rettungswesen, Notarztrettungswesen, Blutspendedienst, Pflegedienst und Krankentransportwesen) ist durch die derzeitige Infrastruktur sehr erschwert.

Durch den Neubau der Landeszentrale in der Herrgottwiesgasse, auf dem Grundstück 366/2, KG 63118 Rudersdorf, soll ein Kompetenzzentrum für das gesamte Bundesland Steiermark mit fachkundigen Ansprechpartnern für alle Rotkreuz-Leistungsbereiche wie Katastrophenhilfe, (Notarzt)-Rettungsdienst, humanitäre Hilfe, Pflege und Betreuung, Sozialberatung, Migration, Suchdienst, Blutspenden, Jugendarbeit uvm. entstehen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.04.2019 (Grundsatzbeschluss, GZ: A8-021999/2019-0001) wurde die Errichtung der Landeszentrale des Österreichischen Roten Kreuzes und die finanzielle Unterstützung der Errichtung dieser Zentrale durch die Stadt Graz mit einem Betrag iHv. max. EUR 8 Mio. genehmigt, vorbehaltlich der gleichlautenden Unterstützung durch das Land Steiermark.

Es wurde ursprünglich im Falle einer Projektumsetzung mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 24 Mio. gerechnet. Die Finanzierung dieser Kosten sollte im Ausmaß von jeweils einem Drittel von der Stadt Graz, dem Land Steiermark sowie dem Österreichischen Roten Kreuz getragen werden.

Aufgrund von Baupreissteigerungen ist nunmehr mit Netto-Gesamtkosten iHv. EUR 45 Mio. zu rechnen. Die Finanzierung der Netto-Gesamtkosten soll durch das Land Steiermark, die Stadt Graz und das Österreichische Rote Kreuz zu je einem Drittel getragen werden, wobei der Anteil des Landes Steiermark und der Stadt Graz mit jeweils max. EUR 15 Mio. gedeckelt ist:

Land Steiermark	EUR 15.000.000,00
Stadt Graz	EUR 15.000.000,00
Österreichisches Rotes Kreuz	EUR 15.000.000,00
Netto-Gesamtkosten	EUR 45.000.000,00

Bei den genannten Netto-Gesamtkosten handelt es sich um einen Höchstbetrag, der sich weder durch eine Überschreitung der genannten Kosten, noch durch dazukommende Finanzierungskosten und Mehrwertsteuer, noch durch irgendeinen sonstigen Umstand erhöht und auch keiner Wertsicherung unterliegt.

Ergibt die Projektendabrechnung eine Unterschreitung der Netto-Gesamtkosten von EUR 45 Mio. exkl. USt. verringern sich die Förderbeträge des Landes Steiermark und der Stadt Graz aliquot.

Die Auszahlung der Förderung der Stadt Graz an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark, soll in vier Tranchen erfolgen, nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Möglichkeiten und entsprechend dem jeweiligen Bedarf, abhängig von der Erfüllung der vereinbarten Meilensteine:

	Auszahlungsdatum	Höhe	Vereinbarte Meilensteine
1. Tranche	1. Quartal 2024	EUR 4.875.000,00	Abschluss des Förderungsvertrages
2. Tranche	1. Quartal 2025	EUR 3.375.000,00	Fertigstellung des Rohbaus
3. Tranche	1. Quartal 2026	EUR 3.375.000,00	Einzug / Inbetriebnahme des neuen Zentralgebäudes
4. Tranche	1. Quartal 2027	EUR 3.375.000,00	Vorliegen der durch die ÖBA und Projektsteuerung geprüften Gesamt-/Endabrechnung und des Abschlussberichtes der A17
Netto-Gesamt		EUR 15.000.000,00	

Aus den vorgenannten Gründen wird der Abschluss des beiliegenden Förderungsvertrages (vgl. Beilage 1.) zwischen der Stadt Graz und dem Österreichischen Roten Kreuz, unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Unterstützung durch das Land Steiermark sowie der Genehmigung der noch gesondert dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegenden Erhöhung/Erweiterung der reservierten Mittel gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.04.2019, GZ: A8-021999/2019-0001, vorgeschlagen.

2. Abschluss Verwaltungsübereinkommen

Die fachliche Kontrolle des gesamten Projektes und die Abrechnung der Förderungsmittel soll durch das Land Steiermark (Abteilung 17) erfolgen, wobei die Stadt Graz laufend über die Ergebnisse dieser Tätigkeit informiert wird.

Die fachliche, begleitende Kontrolle soll durch die Stadt Graz und das Land Steiermark gemeinsam im Rahmen des eigens eingerichteten Kontrollbeirats unter Berücksichtigung der Ergebnisse der fachlichen Kontrolle und Abrechnung, die gemäß beiliegenden Verwaltungsübereinkommen (Beilage 2.) durch das Land Steiermark (Abteilung 17) durchgeführt wird, erfolgen.

Der Kontrollbeirat soll mit folgenden Mitgliedern bestückt werden:

- 1 rechtskundiger Sachverständiger - Land Steiermark (Fachabteilung Verfassungsdienst)
- 1 technischer Sachverständiger - Land Steiermark (Abteilung 17, Referat Infrastruktur und Standortentwicklung);
- 1 Vertreter der Förderungsstelle des Landes Steiermark (FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung)
- 1 Vertreter der Förderungsstelle der Stadt Graz (A8/Finanz- und Vermögensdirektion);
- 1 Vertreter des Österreichischen Roten Kreuzes (ohne Stimmrecht)

Um die Abwicklung des Projektes sowie die Verwendung der Förderungsmittel gemeinsam in einem zu kontrollieren und gesamt abzurechnen, wird der Abschluss des beiliegenden Verwaltungsübereinkommens (vgl. Beilage 2.) zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark, vorgeschlagen.

Erklärung zur Dringlichkeitsverfügung

Die Beschlussfassung für diese Angelegenheit fällt gem. § 45 Abs. 2 Z 10 iVm Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr. 118/2021, in die Kompetenz des Gemeinderates.

Da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst am 15.02.2024 stattfindet, der Baufortschritt aber bereits weit gediehen ist und das Österreichische Rote Kreuz die Sicherstellung in Form eines Förderungsvertrages benötigt, überdies zeitnahe, parallele Regierungsbeschlüsse (von Seiten des Landes Steiermark eingeholt am 25.01.2024) aufgrund der wechselseitigen aufschiebenden Bedingungen sinnvoll sind, soll die Ermächtigung für den Abschluss des Förderungsvertrages und des Verwaltungsübereinkommens mittels einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates eingeholt werden.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichts wird daher der

ANTRAG

gestellt, der Stadtsenat wolle gem. Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 45 Abs. 2 Z 10 iVm Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr. 118/2021, beschließen:

1. Die **Zustimmung zum Abschluss des Förderungsvertrages** zwischen der Stadt Graz und dem Landesverband Steiermark, Österreichisches Rotes Kreuz (gemäß Beilage 1.), der einen integrierenden Bestandteil der Beschlussfassung bildet, wird unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Unterstützung durch das Land Steiermark sowie der Genehmigung der noch gesondert dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegenden Erhöhung/Erweiterung der reservierten Mittel gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.04.2019, GZ: A8-021999/2019-0001, erteilt.
2. Die **Zustimmung zum Abschluss des beiliegenden Verwaltungsübereinkommens** zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark (gemäß Beilage 2.), das einen integrierenden Bestandteil der Beschlussfassung bildet, wird erteilt.

Diese Dringlichkeitsverfügung ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung am 15.02.2024 zur Kenntnis zu bringen.

Beilagen:

1. Förderungsvertrag (elektronisch)
2. Verwaltungsübereinkommen (elektronisch)

Die Bearbeiterinnen A8:

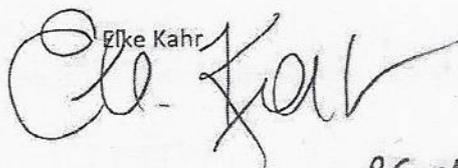
Mag.^a Julia Langbauer-Schneeberger
(elektronisch unterschrieben)

Mag.^a Susanne Radocha
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Die Bürgermeisterin

Elke Kahr


Angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am 26.01.2024

	Signiert von	Langbauer-Schneeberger Julia
	Zertifikat	CN=Langbauer-Schneeberger Julia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-23T10:44:13+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-23T10:53:57+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-23T12:41:48+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-24T13:38:32+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.